

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Ehemaliges Ratsschiff der Stadt Köln "MS Stadt Köln"**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Liegenschaftsausschuss	16.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

### Beschluss:

1. Der Rat hebt seinen Beschluss vom 12.11.2015, wonach die Verwaltung beauftragt wird, die Schwimmfähigkeit sicherzustellen und vorbereitende Maßnahmen zu ergreifen, damit das Schiff für gelegentliche Fahrten zur Verfügung steht, auf.
2. Des Weiteren hebt der Rat den Beschluss vom 12.11.2015 auf, dass mit dem Förderverein „Freunde und Förderer des Historischen Ratsschiffes MS Stadt Köln“ ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wird.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung nach Alternativen zu suchen, die den Erhalt der MS Stadt Köln für die Stadt ohne Inanspruchnahme von städtischen Mitteln über die Kulturfördermittel aus 2015 in Höhe von 500.000 € hinaus ermöglichen. Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren in die Wege zu leiten.

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 den Bedarf zur Auftragserteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Kölner Schiffswerft Deutz (KSD) zur Erhaltung der Schwimmfähigkeit und Herstellung der Voraussetzungen, dass das Schiff für gelegentliche Fahrten zur Verfügung steht, anerkannt und die Verwaltung beauftragt, das Schiff auf die Werft zu verbringen, den notwendigen Sanierungsbedarf festzustellen und anschließend instand setzen zu lassen. Im Haushalt wurden dafür 500.000 € aus der Kulturförderabgabe für das Jahr 2015 bereitgestellt.

Das Schiff ist am 17.11.2015 auf die Werft verbracht worden. Erst nachdem es aus dem Wasser gehoben war der Rumpf von einer ca. 2 cm dicken Muschelschicht gereinigt worden war, wurde das ganze Ausmaß der Schäden deutlich. So weist der Rumpf zahlreiche Lecks auf, wodurch das Schiff nicht mehr schwimmfähig war.

Der Rumpf müsste nunmehr in dem im Wasser gelegenen Bereich komplett erneuert, d.h. ersetzt werden. Dies würde gegenüber der Mittelfreigabe des Rates am 12.11.2015 in Höhe von 500.000 € zu einem Mehrbedarf in Höhe von 300.000 € führen. Diesen Mehrkosten stünde andererseits der Vorteil gegenüber, dass ein komplett erneuertes Rumpf eine erheblich längere Lebensdauer hätte.

Da diese Maßnahme jedoch nicht vom Ratsbeschluss vom 12.11.2015 abgedeckt ist und auch keine finanziellen Mittel in dieser Höhe zur Verfügung stehen, wurde das Schiff nur notdürftig instand gesetzt, um kurzfristig eine Schwimmfähigkeit herzustellen. Die MS Stadt Köln liegt seit dem 05.02.2016 wieder im Niehler Hafen, da eine Lagerung auf dem Gelände der KSD mangels Platz auf der Helling nicht möglich war.

Nach Aussage des die Angelegenheit seitens der Stadt betreuenden Gutachters bestehen auf Grund der durchgeführten Herrichtungsarbeiten keine Bedenken gegen einen kurzfristigen Liegebetrieb.

Gleichwohl hat die Provinzial Versicherung eine weitere Kaskoversicherung wegen des damit verbundenen Risikos abgelehnt. Auch weist der Kommunale Schadensausgleich westdeutscher Städte (KSA) darauf hin, dass Ansprüche Dritter aus Schadensfällen, die vorsätzlich herbeigeführt werden (billigende Inkaufnahme genügt), vom Deckungsschutz ausgeschlossen sind. Etwaige Bergungskosten stellen ebenfalls einen nicht ausgleichsfähigen Eigenschaden der Stadt Köln dar.

Um die Gefahr für Dritte zu minimieren, sind die Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit erhöht worden. Zur permanenten Überwachung der Schiffssektionen wurde in der Achterpiek, Küche, Flur, Mannschaftsraum und Maschinenraum jeweils ein Bilgen-Schwimmschalter installiert. Die Überwachung und Übertragung erfolgt über einen Adamcontroller auf einen UMTS-Router jeweils per Funk zum Hafenmeister nach Köln-Godorf. Das Hafenmeisterbüro in Godorf ist jeden Tag 24 Stunden besetzt. Bei Auslösung eines Alarms wird eine automatisch erzeugte Meldung an den Hafendisponenten bzw. Meister übermittelt. Für den Hafenmeister ist ersichtlich, welche Sektion des Schiffes betroffen ist. Während der Dienstzeiten informiert der Hafenmeister die vor Ort gelegene Kranwerkstatt und außerhalb der Dienstzeiten die Rufbereitschaft der Kranwerkstatt. So sind Sofortmaßnahmen umgehend möglich. Das Schiff wird täglich von der HGK kontrolliert.

In der Folge wurde versucht zu erreichen, dass der Förderverein „Freunde und Förderer des Historischen Ratsschiffes MS Stadt Köln e.V.“ das Schiff unmittelbar in sein Eigentum übernimmt. Der Verein sollte dabei vertraglich verpflichtet werden, sämtliche Folgekosten wie Versicherung und Unterhalt an Dach und Fach zu übernehmen.

Die dauerhafte Umsetzung des abgestimmten Nutzungskonzeptes wäre Bedingung für die Eigentumsübertragung gewesen.

Die Kulturförderabgabe 2015 in Höhe von 500.000 € sollte dem Verein als Einmalzahlung überlassen werden. Der Verein verfügt jedoch nicht über ausreichende Eigenmittel, um die Differenz in Höhe von 300.000 € für die Grundsanierung auszugleichen. Des Weiteren kann der Verein nach derzeitiger Sachlage nicht verantworten, die Verpflichtung zum Unterhalt und für die Versicherung des Schiffes zu übernehmen. Er hat daher Abstand von dem Erwerb des Schiffes unter diesen Gegebenheiten genommen. Er ist jedoch weiterhin bereit, die MS Stadt Köln zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen zu übernehmen.

Parallel hat die Verwaltung im Benehmen mit dem Stadtkonservator der Stadt Köln, dem Referat für

Denkmalangelegenheiten und -förderung bei der Bezirksregierung Köln und der Landesdenkmalpflegerin beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Antrag auf Förderung durch das Denkmalschutz-Sonderprogramm VI der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM DS VI) gestellt. Eine Förderung bis zu 300.000 € steht im Raum.

Nach Aussage des Fördervereins „Freunde und Förderer des Historischen Ratsschiffes MS Stadt Köln“ soll die NRW-Stiftung einen weiteren Betrag bis zu 500.000 € in Aussicht gestellt haben. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat zugesagt, das Schiff ebenfalls in ihr Förderprogramm aufnehmen. Alle diese Mittel sind bisher jedoch nur in Aussicht gestellt.

Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass die vorgenannten Mittel von 800.000 € nur zur Sanierung des Rumpfes aufgewendet werden müssen. Die darüber hinaus erforderliche umfassende Sanierung des restlichen Schiffes (Motor, Elektrik, Innenbereich, Sanitäranlagen, Heizung, Holzbeplankung der Decks etc.) erfordert zusätzlich Mittel in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro, wenn das Schiff professionell hergerichtet werden soll. Die Kosten orientieren sich an einem Angebot der KSD vom 04.12.2012. Im Hinblick auf den zwischenzeitlich stattgefundenen Verfall kann auch eine höhere Summe erforderlich sein. Eine belastbare Kostenschätzung liegt dazu nicht vor, da bislang ein anderes Konzept über ehrenamtliches Engagement verfolgt worden ist.

Da der Verein unter diesen finanziellen Rahmenbedingungen den Erwerb des Schiffes nicht verantworten kann, kann der Ratsbeschluss vom 12.11.2015 nicht umgesetzt werden. Er ist daher durch eine neue Beschlussfassung zu ersetzen, die die Veräußerung an einen Dritten in einem öffentlichen Interessenbekundungsverfahren ermöglicht. Hierbei sollen denkmalgerechte, soziale und touristische Aspekte analog des Konzepts des Fördervereins Berücksichtigung finden. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Schiff ohne Nutzungsaufgaben zu verkaufen.

Der Rat ist darüber zuvor in Kenntnis zu setzen und um Zustimmung zu bitten.